Aktenzeichen:
2 K 12/25

Offenburg, 04.11.2026

Amtsgericht Offenburg
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 26.01.2027	**09:30 Uhr**	**12, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Offenburg, Zeller Straße 38, 77654 Offenburg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ohlsbach

Gemarkung	**Flur-stück**	**Wirtschaftsart u. Lage**	**Anschrift**	**m²**	**Blatt**
Ohlsbach	4162	Gebäude- und Frei-fläche	Dorfstraße 83	669	73

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Das Grundstück ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus. Das Wohnhaus ist eingeschossig, voll unterkellert, hat ein ausgebautes Dachgeschoss und teilweise ausgebauten Dachspitz; angebauter Schopf; Wohnfläche beträgt ca. 144 m²; Baujahr ca. 1960.

Verkehrswert: 350.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg**	Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63**	BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck: **2641757001699, Az. 2 K 12/25** **AG Offenburg**	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.